

Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1957)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1957

I. Obergericht

1. Auf Ende des Berichtsjahres zog sich Obergerichtspräsident Otto Peter, an der gesetzlichen Altersgrenze angelangt, in den Ruhestand zurück. Er war schon 1912 als Sekretär des Richteramtes Bern in den Dienst der bernischen Justiz getreten, hatte von 1915 bis 1918 und neuerdings von 1921 bis 1936 als Gerichtspräsident von Bern geamtet und war seither Mitglied des Obergerichts, dessen Vorsitz er seit 1. Januar 1955 führte. Sein Ausscheiden veranlasste eine Reihe von Änderungen in der Kammerbesetzung: Oberrichter Schneeberger übernahm das Präsidium der III. Zivilkammer, Oberrichter Dr. Staub dasjenige der Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen, Oberrichter Ludwig Schmid zog von der II. Strafkammer in die III. Zivilkammer und Aufsichtsbehörde um, und der neu gewählte Oberrichter Emil Matter bezog den so frei gewordenen Sitz in der II. Strafkammer. Ferner übernahm der neu gewählte Obergerichtspräsident Dr. Kehrli an Stelle von Oberrichter Dr. Imer das Präsidium der II. Zivilkammer.

Die vakante Stelle eines juristischen Sekretärs wurde durch Fürsprecher Max Neuenschwander besetzt. Kammerschreiber Alfred Schoder trat auf Ende 1957 aus, um fortan als Staatsanwalt des Oberlandes zu wirken.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 28 unerledigt übernommen, und 407, davon 32 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig.

Erledigt wurden 415 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	27
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	24
Verzichte auf Berufsausübungsbewilligung . . .	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen . . .	69
Rekussionen	29
Kreisschreiben	—
Disziplinarsachen	3
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	33

Urlaubsgesuche	65
Stellvertretungen	18
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	144
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte . .	20

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 221 Geschäfte (Vorjahr 213), davon 35 französische (40). Von früher her waren noch 32 Fälle unerledigt.

Von diesen total 253 Geschäften wurden insgesamt 219 Fälle erledigt (212), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 79 Fällen bestätigt, in 26 Fällen abgeändert und in 13 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 22 Fällen wurde die Appellation nicht eingetreten. In 14 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil infolge Säumnis rechtskräftig. In 5 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 59 Fälle erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeinpruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	45
Ehetrennungsklagen	—
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	7
Ehelichkeitsanfechtungen	1
Vaterschaftsklagen	32
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	17
Andere Klagen aus ZGB	11
Klagen aus OR	29
Rechtsöffnungsgesuche	47
Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	1
Exmissionen	1

Arrestprosequierungsklagen	2
Andere Streitigkeiten aus SchKG	6
Einstweilige Verfügungen	13
Gesuche um Neues Recht	1
Expropriationen	1
Bauhandwerkerpfandrechte	1
Andere Fälle	4

Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 34 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1957 153 (155) Geschäfte ein, davon 26 (19) französische. Vom Vorjahr waren noch 121 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 274 Geschäften wurden 140 erledigt, und zwar:

durch Urteil	21
durch Vergleich	81
durch Rückzug oder Abstand	21
durch Rückweisung	9
auf andere Weise	8

Unerledigt auf 1958 übertragen wurden 134 Geschäfte, davon 20 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechts-hängig:

seit 1952.	1
seit 1953.	1
seit 1954.	2
seit 1955.	12
seit 1956.	32
seit 1957.	86

Folgende Gründe standen der Erledigung der seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte im Wege:

- 1952:** Das Geschäft ist immer noch sistiert, weil das Urteil eines italienischen Gerichts abgewartet werden muss.
- 1953:** Das Urteil konnte wegen mehrerer langdauernder Expertisen noch nicht gefällt werden.
- 1954:** Der eine Prozess ist eingestellt, weil abhängig vom Urteil in einer beim Bundesgericht hängigen anderen Sache. Im zweiten Geschäft ist ein nicht weniger als 1½ Jahre benötigendes Rogatorium erst gegen Jahresende aus Brasilien zurückgekommen.
- 1955:** Von den 12 Prozessen, die zu Jahresende noch hängig waren, konnten inzwischen noch 3 beendet werden. 2 weitere mussten wegen Abhängigkeit vom Ergebnis eines anderen Prozesses bzw. wegen Todes einer Partei eingestellt werden. Die übrigen verzögerten sich durch besonders zeitraubende Beweisführung, namentlich Expertisen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	90
das Zivilgesetzbuch	34
das SchKG	15
dazu kommen: Gesuche um Neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1957 58 (66) Nichtigkeitsklagen ein, davon 9 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 13 Geschäfte.

Von diesen 71 Geschäften wurden erledigt

durch Zuspruch	11
durch Abweisung	26
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Rückzug oder Vergleich	7
durch Nichteintreten	10
infolge Säumnis	3
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 154 (159) Justizgeschäfte ein, davon 16 französische. Von früher her waren noch 8 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 162 Geschäften wurden im Berichtsjahr 156 erledigt und 6 auf das Jahr 1958 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung	41
(davon wurden 19 abgewiesen; in 15 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 4 Fällen ohne Beiordnung eines amtlichen Anwalts und in 11 Fällen mit Anwalt; die übrigen 7 Fälle wurden sonstwie erledigt).	
Beschwerden	23
Vollstreckungsgesuche	10
Kreisschreiben	1
Verschiedene andere Geschäfte	81

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 23 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

4 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 27 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	8
durch Nichteintreten	6
durch Gutheissung der Berufung	2
durch Rückzug	4
auf andere Weise (Vergleich)	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	6

2. Gegen 14 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt. 2 Beschwerdefälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Das Bundesgericht trat auf 7 Beschwerden nicht ein, 3 Beschwerden wurden zugesprochen, 4 abgewiesen und 2 zurückgezogen.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Geschäftsjahres verlor das Gericht durch Tod die Herren Handelsrichter Eduard Bächler, Buchdrucker, Bern, Jacques Schneider, Kaufmann, Unterseen, und Marc Sauvant, alt Bankdirektor, St. Immer.

Der Grosse Rat wählte an ihrer Stelle folgende neue Handelsrichter:
Samuel Stämpfli, Buchdrucker, Muri-Bern,
Peter Häsler, Kaufmann, Interlaken,
Roger Weibel, gérant, St. Immer.

2. Im Berichtsjahr sind 92 (90) Geschäfte eingelangt.

Hievon entfallen 82 (84) auf den alten Kantonsteil und 10 (6) auf den Jura. Dazu kamen 67 (56) (wovon 6 französische) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 159 (146). Davon wurden bis Ende 1957 erledigt 95 (79) Geschäfte, und zwar

20 durch Urteil (11),
38 durch Vergleich oder Abstand vor Gericht (41),
37 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Rückweisung, Weiterleitung an den Appellationshof (27).

Von diesen 95 Geschäften wurden 77 (67) durch die deutschsprachigen juristischen Mitglieder und 18 (12) durch das jurassische Mitglied des Handelsgerichtes als Instruktionsrichter erledigt.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 100 (90) statt, nämlich 21 (17) Vorbereitungsverhandlungen und 79 (73) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1958 mussten 64 (67) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

	Geschäfte
seit 1952.	1
seit 1953.	1
seit 1954.	1
seit 1955.	6
seit 1956.	11
seit 1957.	44

Das älteste – seit 1952 – hängige Geschäft benötigte eine lange Beweisführung und Expertise. Das Geschäft aus dem Jahre 1953 musste wegen Durchführung eines Strafprozesses eingestellt werden. Das Geschäft aus dem Jahre 1954 und drei Geschäfte aus dem Jahre 1955 stehen noch im Stadium der Expertise. Drei Geschäfte aus dem Jahre 1955 sind wegen Vergleichsverhandlungen noch unerledigt.

Die erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 29, Werkvertrag 17, Auftrag 5, Gesellschaftsvertrag 4, Markenrecht 13, Kommissionsver-

trag 4, Dienstvertrag 5, unlauterer Wettbewerb 2, Mietvertrag 2, Agenturvertrag 6, Lizenzvertrag 2 sowie je ein Geschäft aus Patentrecht, Mäklervertrag, Provisionsvertrag, Speditionsvertrag, Erfüllung einer Obligation.

Von den 20 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufungen an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kamen noch 2 von früher her hängige Berufungen.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 2 Berufungen abgewiesen, eine gutgeheissen und auf eine Berufung wurde nicht eingetreten. Eine Berufung ist noch hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1957 erledigten Prozesse Fr. 30 600 (Fr. 22 100) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1957 Fr. 10 316.35 (Fr. 9225.95).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1957 sind 21 (14) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 16 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 2 Nichtigkeitsklagen. Vom Vorjahr her waren noch 3 Geschäfte hängig.

Von diesen 24 (25) Geschäften wurden im Berichtsjahr 18 (22) erledigt, und 6 mussten auf das Jahr 1958 übertragen werden.

Die 13 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen.	4
abgewiesen.	7
nicht eingetreten	2

Die 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen.	1
abgewiesen.	1
nicht eingetreten	1

Die 2 Nichtigkeitsklagen wurden erledigt wie folgt:
nicht eingetreten 2

Eine staatsrechtliche Beschwerde gegen einen Entscheid des Kassationshofes wurde von der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichts abgewiesen. In einem weiteren Fall ist beim Bundesgericht noch eine Nichtigkeitsbeschwerde hängig.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 621 (687) Geschäfte, davon 96 französische, nämlich 487 (524) appellierte Geschäfte, 6 (1) Nichtigkeitsklagen, 1 (2) Wiedereinsetzungsgesuch, 10 (17) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 17 (16) Justizgeschäfte, 100 (127) Löschungen von Urteilen im Strafregister. Ferner waren von früher her noch hängig 80 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 701 (781).

Davon sind im Jahre 1957 erledigt worden 628 Geschäfte, nämlich 493 (535) appellierte Geschäfte, 6 (1) Nichtigkeitsklagen, 1 (2) Wiedereinsetzungsgesuch, 12 (16) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 16 (17) Justizgeschäfte, 100 (130) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 493 behandelten Appellationsfällen mit 548 Angeschuldigten wurde gegenüber 171 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 179 Rückzüge der Appellationen durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 16 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 23 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 150 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 32 Fällen durch Freispruch, in 66 Fällen durch Herabsetzung und in 52 durch Erhöhung der Strafe. 5 Urteile wurden kassiert. In einem Fall wurde die öffentliche Klage zufolge Todes des Angeschuldigten als erloschen erklärt und in 3 Fällen infolge Verjährung dem Geschäfte keine weitere Folge gegeben. Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden somit 73 Geschäfte. Diese sind eingelangt wie folgt:

2 Geschäfte im Jahre 1956,
71 Geschäfte im Jahre 1957.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1953	136	523
1954	144	472
1955	146	528
1956	148	535
1957	126	493

Im Berichtsjahr wurden 83 (69) Urteile der Strafkammer des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 38 hängig. Erledigt bis Ende 1957 wurden durch Rückzug 31, 29 durch Nichteintreten, 22 durch Abweisung, 3 durch Gutheissung, 36 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 288 (273) Geschäfte, davon 64 französische. Von früher her waren noch 10 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 298.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 292 (275), nämlich 39 (39) Voruntersuchungen, 46 (59) Rekurse, 28 (19) Beschwerden, 5 (7) Gerichtsstandsbestimmungen, 18 (27) Haftentlassungsgesuche, 63 (55) Rekursionsgesuche, kein (1) Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 56 (45) verschiedene Anfragen, 36 (23) Ernennungen eines ao. Untersuchungsrichters, 1 (0) Ernennung eines ao. Staatsanwaltes. Unerledigt auf das Jahr 1958 übertragen wurden 6 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1953	268
1954	247
1955	302
1956	275
1957	292

Gegen einen Entscheid der Anklagekammer wurde eine Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht, gegen einen andern staatsrechtlicher Rekurs erhoben. Auf beide Rekurse ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

1. Die Besetzung der Kriminalkammer ist im Berichtsjahr dieselbe geblieben wie in der zweiten Hälfte des Vorjahres. Neben dem Präsidenten der Kammer und der Geschwornengerichte, Oberrichter Dr. Gautschi, amtierte als ständiger Beisitzer Oberrichter Dr. Leist. In der Regel ergänzte sich die Kammer durch Oberrichter Jacot, der mit Oberrichter Joss und Mitgliedern anderer Kammern des Obergerichts abwechselte und in allen Geschäften des Jurabezirks den Verhandlungsvorsitz führte. An 24 von den insgesamt 62 Sitzungstagen wurde die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern gebildet und an 15 wirkte ein Obergerichtssuppleant mit, während für die restlichen 23 Tage gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909 ein Gerichtspräsident als ausserordentlicher Ersatzmann beigezogen wurde.

2. Von den 9 aus dem Vorjahr übernommenen Geschäften konnte 1 Geschwornengerichtssache zu Beginn des Berichtsjahres von den Traktanden abgeschlossen werden, da die Anklagekammer – nachdem der wegen Ehrverletzung gestellte Strafantrag zurückgezogen worden war und die Kriminalkammer diesen Hauptanklagepunkt gemäss Art. 296 Abs. 1 StrV erledigt hatte – das allein noch zu beurteilende Delikt, einen blossen Vergehensversuch, dem Einzelrichter überwies. Mit den 30 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren demnach im ganzen 38 (51) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln. Die Zahl der Sitzungstage ist gegenüber dem Vorjahr trotz Rückgangs der Geschäfte gestiegen, weil sich mehrere durch aussergewöhnlichen Umfang auszeichneten. In den Geschwornengerichtssessionen, die insgesamt 44 Tage beanspruchten, wurden 14 Strafsachen mit 23 Angeklagten abschliessend beurteilt, während 1 weiteres Geschäft mit 1 Angeklagten gemäss Art. 289 Abs. 3 StrV durch Rückweisung an den Untersuchungsrichter erledigt wurde (im Vorjahr 32 Sessionstage, 12 Geschäfte mit Urteil, 16 Angeklagte). Die Kriminalkammer trat an 18 (28) Sitzungstagen zusammen. Sie musste 1 Strafsache mit 1 Angeschuldigten mangels rechtsgültigen Überweisungsbeschlusses zurückweisen, weil Untersuchungsrichter und Bezirksprokurator – in Vorwegnahme des dem Richter vorbehaltenen Entscheides – das qualifizierende Tatbestandsmerkmal als nicht erfüllt und ihre Überwei-

sungszuständigkeit als gegeben erachtet hatten, obwohl nach Art. 192 StrV der Beschluss durch die Anklagekammer hätte gefasst werden sollen (Kreisschreiben des Generalprokurators des Kantons Bern an die Bezirksprokuratoren vom 14. Juni 1957, Ziff. 2); nach erneuter, gesetzesgemässer Überweisung bejahte die Kriminalkammer denn auch das Qualifikationsmoment. 1 andere Strafsache mit 1 Angeschuldigten wies sie wegen Geständniswiderrufs in der Hauptverhandlung vor das Geschwornengericht und beurteilte abschliessend 14 weitere Fälle mit 14 Angeschuldigten (im Vorjahre 26 Geschäfte mit Urteil, 35 Angeschuldigte). Im Verhältnis zum Vorjahr wurde mithin die Kriminalkammer weniger in Anspruch genommen, während sich die Arbeitslast der Geschwornengerichte nicht unerheblich vermehrt hat.

Unerledigt blieben 5 Geschwornengerichts- und 2 Kriminalkammengeschäfte (im Vorjahre insgesamt 9), bei denen es sich durchwegs nicht um Haftsachen handelt. Hievon sind 6 Fälle erst im Berichtsjahr eingegangen, während in der schon 1956 hängigen, im Vorjahresbericht erwähnten ausgedehnten Geschwornengerichtssache die Hauptverhandlung ursprünglich auf Herbst des Berichtsjahres angesetzt wurde, jedoch wegen Wechsels in der Besetzung der Kriminalkammer für den betreffenden Fall auf Februar 1958 verschoben werden musste.

3. Hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen schweren Deliktsarten ist festzustellen, dass Geschwornengerichte und Kriminalkammer in den mit Urteilsfällung erledigten Strafsachen folgende Schuldigerklärungen ausgesprochen haben, wobei Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft bei den einzelnen Delikten mitgezählt sind:

	Angeschuldigte	
	1957	1956
Vorsätzliche Tötung	1	1
Einfache und qualifizierte Abtreibung durch Drittpersonen	3	5
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	9	18
Einfacher und qualifizierter Raub	3	1
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	4	7
Hehlerei	2	7
Einfacher und qualifizierter Betrug	7	17
Notzucht	3	0
Unzucht mit Kindern	7	12
Qualifizierte Blutschande	1	0
Qualifizierte Brandstiftung	2	0
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung (Art. 251 und 317 StGB)	5	6

4. Ferner erledigte die Kriminalkammer 74 (78) Geschäfte auf dem Zirkulationswege, worunter:

	Fälle
Verzicht auf Strafvollstreckung nach Versorgung gemäss Art. 15 StGB (Art. 17 Ziff. 3 StGB)	1
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 1 StGB)	4
Verlängerung der Probezeit (Art. 41 Ziff. 3 Abs. 2 StGB)	1

	Fälle
Löschung des mit bedingtem Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art. 41 Ziff. 4 StGB)	58
Umwandlung von Busse in Haft (Art. 49 Ziff. 3 Abs. 1 StGB)	1
Vollzug der Landesverweisung ohne Aufschub (Art. 55 Abs. 2 StGB)	1
Urteilslöschung im Strafregister nach verbüssteter Strafe (Art. 80 StGB)	1
Ablehnung des Gesuches um Löschung gemäss Art. 80 StGB	2

5. Die Räumlichkeiten der Kriminalkammer an den fünf Sitzungsorten haben im Berichtsjahr keine bauliche Veränderung oder Neuausstattung erfahren. Im Amthaus Bern wurde die veraltete Dampfheizung durch Installation einer Warmwasserheizung ersetzt, was vor allem auch dem nach Norden gelegenen Assisensaal zugute kommt, für den eine besondere Ventilationsanlage mit Lufterhitzer eingerichtet wurde.

Der seit Januar 1955 der Kriminalkammer für die Sitzungs- und Sessionstage im Bezirk Mittelland als Zeugen- und Geschwornenzimmer zugeteilte Raum Nr. 20 im Amthaus Bern musste zu Ende des Berichtsjahres wieder abgetreten werden. An Stelle von Herrn Staatsanwalt Bähler, dessen Bureau mit der Privatwohnung verbunden war, tritt Herr Staatsanwalt Jenzer, welcher einen Arbeitsraum im Amthaus benötigt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der ständigen Fühlungnahme mit dem andern Bezirksprokurator des Mittellandes und mit den Untersuchungsrichtern des Amtsbezirkes Bern ist sein Anspruch durchaus begründet, weshalb die Kriminalkammer auf den fraglichen Raum verzichtet hat. Damit werden aber an den Sitzungstagen der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts erneut die in den Geschäftsberichten für die Jahre 1948 und 1953 geschilderten Mißstände herrschen. Auch dies beweist, dass die Raumverhältnisse im Amthaus Bern den Anforderungen nicht mehr genügen und nach einer Änderung, die von Grund auf erfolgen muss, rufen.

VIII. Versicherungsgericht

1. *Obbligatorische Unfallversicherung.* Im Jahre 1957 sind 82 (68) Geschäfte eingelangt, wovon 21 (21) französische. Mit 39 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 121 (117).

Von diesen wurden bis Ende 1957 65 (78) erledigt, und zwar 13 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 12 durch Abstandserklärung, 21 durch Vergleich, 2 durch gänzliche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 17 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 56 Geschäfte auf das Jahr 1958 übertragen.

2. *Militärversicherung.* Im Jahre 1957 sind 35 (29) Geschäfte eingelangt, wovon 5 (9) französische. Mit 21 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 56.

Von diesen wurden bis Ende 1957 27 (35) erledigt, und zwar 3 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstandserklärung, 3 durch Vergleich, 6 durch gänzliche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 14 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 29 Geschäfte auf das Jahr 1958 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften ist eines 1955 eingelangt. Mit Rücksicht auf unklare medizinische Verhältnisse wurde das Verfahren längere Zeit sistiert und konnte erst zu Beginn des Jahres 1958 abgeschlossen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr sind keine neuen Geschäfte eingelangt. Das einzige vom Vorjahr her noch hängige Verfahren wurde durch Rückzug der Verantwortlichkeitsbeschwerde erledigt.

X. Anwaltskammer

Zu 13 schon hängigen Geschäften langten im Berichtsjahr 44 (41) neue ein. Von diesen insgesamt 57 Geschäften wurden 41 (43) erledigt, während 16 bis Jahresende noch hängig blieben.

Von den 41 erledigten Geschäften waren 20 Kostenmoderationsgesuche, 11 Beschwerden, 8 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 1 Kostenbestimmungsgesuch und 1 Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes. Die Erledigung geschah bei den 20 Kostenmoderationsgesuchen in 4 Fällen durch Rückzug, in 3 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch teilweise Gutheissung, in 8 Fällen durch Abweisung und in 4 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 11 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug 4, Nichteintreten 1, Gutheissung 1, Abweisung 1 und Nichtfolgegebung 4. Von den 8 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 6 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegebung erledigt. Das Gesuch um Wiedererteilung des Anwaltspatentes wurde abgewiesen.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Einstellung im Beruf für 2 Monate, 3 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

Der gegen die Berufseinstellung eingereichte staatsrechtliche Rekurs wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

XI. Richterämter

Hinsichtlich der Organisation der bernischen Richterämter ist als Hauptfortschritt die im Berichtsjahr beschlossene, wenn auch noch nicht in Kraft gesetzte Aufhebung der Ämterzusammenlegung Regierungstatthalter/Gerichtspräsident in den Bezirken *Büren* und *Fraubrunnen* hervorzuheben, die der chronischen Überlastung der dortigen Richter ein Ende setzen wird. In diesem Zusammenhang sei dem Grossen Rat auch gleich für zwei weitere Massnahmen gedankt, die allerdings erst nach Neujahr beschlossen wurden: Für den Ausbau des Amtsgerichtes von *Burgdorf* und die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle in *Konolfingen*. Da das Dekret diesem zweiten Gerichtspräsidenten auch die Pflicht zur Übernahme von Geschäften anderer Bezirke überbindet, wird er namentlich auch seinem Kollegen in Aarwangen beizuspringen haben, der eine dauernde und wirksame Hilfe dringend nötig hat. Von den übrigen Richtern klagt hauptsächlich der Inhaber des *Richteramtes III von Bern* (Einzelrichter in Zivilsachen) über drückende Arbeitslast.

Verschiedene bauliche Wünsche leiten wir an die zuständigen Verwaltungsstellen weiter. Hier sei lediglich

die Anregung des Gerichtspräsidenten II von *Burgdorf* erwähnt, es möchte eine Gesamtrestauration des dortigen Schlosses ins Auge gefasst werden.

An Feststellungen und Problemen aus der Praxis der erstinstanzlichen Richter mögen die folgenden von allgemeinerem Interesse sein:

Der Gerichtspräsident II von *Bern* vermerkt eine starke Zunahme der Konkureröffnungen auf eigenes Begehren des Schuldners und erklärt diese Erscheinung mit dem Bestreben der betreffenden Schuldner, wieder freie Hand über ihr gepfändetes Lohneinkommen zu erhalten. Der gleiche Richter meldet, seit Zustellung der Zahlungsbefehle durch die Post werde viel mehr Rechtsvorschlag erhoben, weil die Post nicht wie früher der Betreibungswibel in der Lage sei, den Schuldner bei der Zustellung gleich über die allfällige Nutzlosigkeit eines Rechtsvorschlages aufzuklären. Auch der Gerichtspräsident I von *Pruntrut* weist auf vermehrte Konkursbegehren und Rechtsöffnungsverfahren hin, doch erblickt er die Ursache in der allgemeinen Geldverknappung (*raréfaction monétaire*). Gewisse Schuldner hätten grosse Mühe, die ihnen gesetzten Zahlungsfristen einzuhalten.

Der Gerichtspräsident II von *Biel* teilt mit, in seinem Bezirke werde in den Fällen von bedingtem Strafvollzug nicht erst bei Ablauf der Probezeit geprüft, ob die auferlegten Weisungen eingehalten worden seien, sondern das Gericht behalte solche Fälle von allem Anfang an im Auge und verlange von den Beteiligten halbjährliche Rapporte. Das bringt eine gewisse Mehrarbeit, entspricht aber sicher dem Geist des Art. 41 StGB.

Dem Gerichtspräsidenten von *Nidau* fällt eine ausserordentlich grosse Zahl von im Berichtsjahr hängig gewordenen, aber zumeist auf Jahre zurückgehenden Unzuchtsfällen auf. Er glaubt, die genaue statistische Erfassung der verschiedenen Ursachen dieser Delikte könnte interessante Ergebnisse zeitigen.

Mehrere Gerichte befassen sich mit dem Strassenverkehr und der diesbezüglichen Rechtsprechung. Der Gerichtspräsident von *Büren* tadelt die leider immer noch unterschiedliche Beurteilung alkoholisierter Motorfahrzeugführer durch die bernischen Richter. Er schreibt: «Es soll grosse Richterämter geben, die beinahe schematisch den „Erstmaligen“ nur mit Busse belegen. Im Hinblick auf die durch alkoholisierte Führer regelmässig geschaffene hohe Gefährdung fremden Leib und Lebens sowie fremder Sachen und im Hinblick auf die sehr strenge bundesgerichtliche Praxis scheint mir diese Milde einfach heute nicht mehr vertretbar.»

Der Gerichtspräsident II von *Thun* greift dasselbe Thema auf und hält eine blossе Busse nur in Ausnahmefällen für angebracht, findet aber, das Bundesgericht «übermarche» mit seiner Strenge. Nach seiner Auffassung sollte die Regel für erstmals vor dem Richter stehende angetrunkene Fahrer eine bedingte Freiheitsstrafe sein.

Der Gerichtspräsident der *Freiberge* konstatiert trotz unglaublichem Anwachsen des Motorfahrzeugverkehrs eine merkliche Verminderung der Unfälle gegenüber dem Vorjahr (von 102 auf 85), was ohne Zweifel ein Verdienst der verschiedenen Verkehrserziehungsaktionen sei.

Der Bericht von *Laupen* befasst sich mit dem unkorrekten Vorfahren als Hauptursache der ausserorts

vorkommenden Unfälle. Fahrer, die sich wegen unkorrekten Vorfahrens verantworten mussten, liessen in der Regel in der Einvernahme jede tiefere Kenntnis über das Problem des Vorfahrens vermissen, und dieser Mangel gehe darauf zurück, dass in der Fahrlehre wie auch in der Führerprüfung praktisch das Vorfahren gar nicht oder nur mangelhaft geübt und geprüft werde. Die bloss angelehrte Formel über den Vorfahrtsweg genüge nicht.

Der zuletzt erwähnte Bericht macht ferner darauf aufmerksam, dass die Bussengrenze von Fr. 50 für den Eintrag im eidgenössischen Strafregister heute zu niedrig sei. Immer häufiger werde gegen höhere Bussen nur aus dem Grunde Einspruch erhoben, weil der Angeschuldigte den Eintrag im eidgenössischen Strafregister vermeiden wolle. Mit meistens mageren Mitteln werde dann in solchen Fällen alles unternommen, um dem Richter weiszumachen, die Busse sei zu hoch.

Aus dem Bericht des Richteramtes *Büren* sei noch das Postulat der kriminalistischen Förderung der Untersuchungsrichter hervorgehoben. Persönliche Fühlungnahme habe gezeigt, dass das Bedürfnis nach solcher Förderung allgemein empfunden werde.

Der Gerichtspräsident I von *Thun* weist auf die Verschuldung gewisser Bevölkerungskategorien durch Abzahlungsgeschäfte hin. Er schreibt insbesondere: «Es ist unverkennbar, dass sich das Vertreterheer mit Vorliebe an Leute von geringerem Intelligenzgrad heranmacht und sie in den Schlingen verklausulierter Bestellscheine zu fangen sucht. Die psychologisch immer raffinierter werdenden Verkaufsmethoden (oft im Zusammenspiel mit Unbedenklichkeiten aller Art) bilden für diese Leute eine Gefahr und für den Richter ein Problem, welches mit den heutigen gesetzlichen Mitteln nicht befriedigend zu lösen ist. Diese Leute müssen wirksamer geschützt werden können.»

XII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahre eingereicht von Arbeitnehmern 943, von Arbeitgebern 144. Dazu kamen 9 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1096 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	603
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	12
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	281
Ohne Urteil insgesamt	—

Übertrag 896

Übertrag 896

Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	75
teilweise zugunsten des Klägers	68
ganz zugunsten des Beklagten	41
Durch Urteil insgesamt	184
Total der erledigten Klagen	1080
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	16
Total	1096

XIII. Fürsprecher

Im Jahre 1957 wurden wie üblich zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Nach dem Reglement von 1949 wurde noch 1 Bewerber zur dritten Prüfung zugelassen, der das Examen jedoch nicht bestanden hat.

Nach dem Reglement von 1954 erhielten 32 Bewerber die Zulassung für das erste Examen, von denen 26 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Einem Kandidaten wurde krankheitshalber gestattet, den mündlichen Teil der Prüfung im Frühjahr 1958 zu absolvieren.

Zur zweiten Prüfung nach Reglement 1954 wurden 20 Kandidaten zugelassen, von denen 19 den 1. Teil absolviert haben. Ein Bewerber zog seine Anmeldung vor Prüfungsbeginn zurück.

Insgesamt erwarben 21 Kandidaten das bernische Fürsprecherpatent.

Das Obergericht hatte ferner 2 verschiedene Gesuche von Fürsprecherkandidaten zu behandeln.

Im Jahre 1957 erteilte das Obergericht an 27 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 657 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 24 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1957 übten 291 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 276 das bernische Patent, 15 dasjenige eines andern Kantons.

Bern, den 10. Mai 1958.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Kehrli

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1957 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts													
	Hiervon wurden				Andere Geschäfte			Hiervon wurden				Hiervon wurden		
	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1958 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	durch Urteil erledigt	durch Abstand oder Vergleich erledigt	auf andere Weise erledigt	auf 1. Januar 1958 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	durch Urteil erledigt
Aarberg	7	3	1	3	—	12	4	1	10	1	—	—	6	2
Aarwangen	18	10	6	8	1	31	17	2	30	—	14	—	14	4
Bern { I.	77	49	—	21	4	492	70	28	342	32	153	—	153	14
{ II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I	13	11	—	2	—	102	16	1	79	13	26	—	26	7
Büren a. A.	3	2	—	1	—	21	2	—	13	1	9	—	9	3
Burgdorf	19	11	1	4	—	26	14	3	20	2	20	—	20	3
Courtelary	2	2	—	—	—	28	5	—	27	—	6	—	6	3
Delsberg	3	3	—	—	—	12	4	1	9	—	8	—	8	3
Erlach	2	—	—	1	—	5	—	—	3	—	2	—	2	—
Freibergen	1	1	—	—	—	5	—	—	3	—	2	—	2	—
Fraubrunnen	9	5	—	2	—	11	5	—	11	—	7	—	7	2
Frutigen	12	10	—	2	—	8	4	—	7	1	3	—	3	3
Interlaken	16	11	—	3	—	32	13	3	34	1	12	—	12	8
Konolfingen	9	3	—	3	—	11	10	3	11	2	9	—	9	1
Laufen	4	3	—	1	—	7	3	3	5	—	8	—	8	1
Laupen	3	1	—	2	—	5	4	—	5	—	3	—	3	—
Münster	—	—	—	—	—	24	4	1	17	2	10	—	10	1
Neuenstadt	1	1	—	—	—	6	2	—	5	—	2	—	2	1
Nidau	6	4	—	1	—	35	6	1	28	2	12	—	12	1
Niedersimmental	6	2	—	2	—	16	8	3	12	5	9	—	9	1
Oberhasli	2	2	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	3	—
Obersimmental	5	5	—	—	—	3	5	—	5	1	2	—	2	—
Pruntrut	8	3	—	3	—	28	18	1	19	3	25	—	25	—
Saanen	4	4	—	—	—	3	4	—	5	—	4	—	4	—
Schwarzenburg	4	4	—	—	—	8	7	—	11	—	4	—	4	—
Seftigen	4	4	—	—	—	10	11	1	15	—	6	—	6	1
Signau	14	9	—	3	—	3	13	1	7	2	31	—	31	15
Thun I und II	25	21	—	2	—	76	14	2	57	—	4	—	4	1
Trachselwald	11	7	—	1	—	4	5	1	7	—	2	—	2	1
Wangen a. A.	6	5	—	—	—	24	9	—	23	1	8	—	8	1
	294	196	17	62	14	991	277	56	823	70	401	30	72	

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1957 behandelte Strafsachen

Tafel II

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung				Voruntersuchung												Hingelante	
	Eingelangte Anzeigen	Erläutert gem. Art. 83 od. 86, Abs. 3, StrV	Eingestellt gem. Art. 90, Abs. 3, StrV	Überwiesen an Einzeiltrichter gem. Art. 89, Ziff. 2, StrV	Hängig aus früheren Jahren		Aufgehoben, eingest. gem. Art. 90, Abs. 3 od. 204, StrV, od. Zuständigkeit weggefallen		Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht		Überwiesen an Geschworenengericht od. Kriminalkammer		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres		Hingelante Anzeigen gem. Art. 90, Abs. 3, und 204, Abs. 1, StrV			
					Fälle	Delikte	Fälle	Delikte	Fälle	Delikte	Fälle	Delikte	Fälle	Delikte	Fälle	Delikte	Fälle	Delikte
Frutigen	870	67	77	602	12	17	23	30	38	38	45	18	25	18	22	60	513	
Interlaken	2 147	35	161	1 679	14	61	61	45	52	92	78	64	78	17	13	51	1 292	
Konolfingen	1 958	154	138	1 408	23	28	33	44	44	46	18	17	18	31	33	35	966	
Oberhasli	738	12	61	542	14	16	18	64	66	66	88	20	26	4	4	4	492	
Saanen	413	6	3	296	—	—	—	73	71	72	16	16	16	12	11	12	296	
Niedersimmental	919	49	81	616	2	2	4	109	116	123	49	54	63	8	8	11	528	
Obersimmental	368	28	19	266	4	6	23	12	12	15	13	13	13	6	6	10	162	
Thun	3 280	469	612	2 015	22	23	58	82	96	107	109	125	310	15	19	21	3 902	
	10 693	840	1 152	7 424	91	105	220	459	493	559	306	355	749	107	120	204	8 151	
Bern	15 581	629	3315	10 093	216	264	673	446	459	809	445	535	1614	18	101	123	21 890	
Seftigen	855	57	81	613	—	—	—	37	39	46	84	38	90	7	8	17	557	
Schwarzenburg	332	9	15	248	7	7	8	40	40	43	11	13	28	13	14	15	285	
	16 768	695	3411	10 954	223	271	681	523	538	898	490	586	1732	18	101	143	22 672	
Aarwangen	1 801	44	146	1 402	22	25	55	61	67	74	82	93	136	1	4	32	645	
Burgdorf	2 396	161	225	1 701	36	40	170	114	103	160	61	72	169	1	1	29	1 148	
Fraubrunnen	813	48	105	641	15	17	18	4	5	4	25	31	28	5	5	5	701	
Signau	1 410	108	61	1 139	7	7	7	52	52	74	29	31	52	13	13	15	452	
Trachselwald	1 103	59	50	789	9	10	29	28	19	44	40	47	93	14	29	51	454	
Wangen a. A.	1 525	8	84	1 263	13	13	20	67	78	97	48	49	61	23	26	29	585	
	9 048	418	671	6 935	102	112	299	326	324	453	285	323	539	5	108	137	3 985	
Aarberg	1 377	58	86	1 218	10	10	27	83	44	86	46	52	99	24	24	32	389	
Biel	6 148	261	1 979	3 480	47	57	259	66	89	208	94	108	686	36	45	176	1 983	
Büren a. A.	1 137	55	88	899	1	2	2	36	38	44	79	80	86	21	22	27	1 183	
Erlach	681	7	51	388	11	14	152	17	17	17	14	16	23	20	21	245	64	
Laupen	606	15	54	512	9	10	12	7	8	8	19	21	26	6	6	9	130	
Nidau	1 558	113	208	1 092	18	22	34	50	54	66	49	59	138	28	29	35	330	
	11 507	509	2466	7 589	96	115	486	259	250	429	301	336	1058	135	147	524	1 260	
Courtellary	1 768	51	95	1 337	9	13	19	64	65	75	54	66	125	7	9	13	99	
Delsberg	1 823	108	127	1 392	21	25	29	90	37	95	33	46	50	22	15	27	776	
Freibergen	1 050	4	—	870	24	29	39	87	59	106	12	12	21	19	22	29	32	
Laufen	705	72	61	572	18	19	31	44	49	56	103	114	132	15	18	28	521	
Münster	2 352	38	77	1 503	9	6	10	269	266	345	116	200	218	40	53	117	486	
Neuenstadt	464	24	35	341	—	—	—	31	31	31	16	19	26	14	14	14	184	
Pruntrut	2 261	206	134	1 657	56	68	121	87	74	115	70	89	165	82	63	125	144	
	10 423	503	529	7 672	137	160	249	672	581	823	404	546	737	199	194	353	2 242	
Bes. kant. UR Bern	—	—	—	—	16	32	56	3	2	3	11	25	230	1	26	115	4	
» » » Münster	—	—	—	—	25	35	104	10	14	18	25	38	164	14	18	60	—	
	—	—	—	—	41	71	222	13	16	21	36	63	394	5	65	44	4	
	58 439	2 965	8229	40 574	690	834	2157	2252	2202	3183	1822	2209	5209	38	236	727	4 168	

